

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1910. Nr. 224.
für Anhalt und Thüringen.
Jahrgang 203:

**Dienstag-Ausgabe**
**Dienstag, 17. Mai 1910.**

Druckerei: Druckerei des Verlegers in Halle a. S.
Geschäftsstelle: Berlin: Bernburgerstraße 30, Telefonamt VI Nr. 16 290.

### Die Tätigkeit des Reichstags vom 30. November 1909 bis 10. Mai 1910.

(Schluß.)

Die außerordentlich große Zahl von anderen gesetzgeberischen Arbeiten und Fragen haben den Reichstag befüllt.

Auf dem Gebiete des Rechts wurde verabschiedet das Gesetz betreffend die Fixierung des Reichs für seine Beamten, das Gesetz zur Einführung des Reichsgerichts, das Gesetz betreffend die Vollstreckung des Urteils in Anwesenheit des Verurteilten, das Gesetz über die Aufhebung des Reichsgerichts, das Gesetz über die Aufhebung des Reichsgerichts, das Gesetz über die Aufhebung des Reichsgerichts.

Zur Entlastung des Reichsgerichts schlugen die verbündeten Regierungen vor, daß gegen gleichlautende Urteile der Landesgerichte und Oberlandesgerichte eine Revision beim Reichsgericht nicht mehr zulässig sein solle. Dieser Vorschlag fand indes im Reichstag keine Zustimmung, dagegen wurden beschloßen, die Revisionsumme, die im Jahre 1905 erst von 1500 auf 2500 Mk. erhöht worden ist, weiter auf 4000 Mk. zu erhöhen. Es ist ferner in Zukunft keine Revision mehr zulässig bei Urteilen über Anordnung, Abänderung oder Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung. Bei Revisionen gegen vorläufig vollstreckbare Urteile ist auf Antrag die Einstellung der Zwangsvollstreckung anzuordnen, wenn glaubhaftweise die Vollstreckung einen nicht zu erzielenden Nachteil bringen würde. Das Reichsgericht ist ferner nicht mehr bei Revidierung von Urteilen in der Sache anrufen, wenn die Revidierung des Urteils nicht mehr beim Reichsgericht eingeklagt werden. Es tritt außer dem eine Erhöhung der Gebühren der Gerichte für die Beratung um 1/4 für Revisionen um das Doppelte ein. Die Rechtsanwaltsgebühren sind für Revidierungen um 1/10 für Revisionen um 1/5 erhöht. In einer Resolution hat ferner der Reichstag die Vermehrung der Senate beim Reichsgericht beschloßen, und zwar sollen zunächst ein oder mehrere Hilfsenate zur Aufarbeitung der Reife errichtet werden und wenn das nicht auf die Dauer möglich erscheint, ein neuer Senat.

Ueber die sog. kleine Strafgesetzesnovelle hat die eingeleitete Kommission bereits Bericht erstattet, es ist aber noch nicht zu einer weiteren Beratung im Plenum gekommen. Durch diese Strafgesetzesnovelle sollen die Strafen für Gewandheitsbruch, Gefangnis, Züchtung, Entfaltung und Kindermisshandlung anderweit geregelt werden. Die von der Regierung vorgeschlagene Abänderung des Verleumdungsparagrafen (§ 186 StGB.) ist von der Kommission abgelehnt worden.

Während der Beratung des Reichstags soll die Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs einer neuen Strafprozeßordnung und eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes ihre Beratungen beenden. Durch diese Reform wird vor allem eine größere Beteiligung des Laienlements an der Rechtsprechung und die Einführung der Berufung in Strafsachen herbeigeführt werden.

Gelegentlich der Beratung des Etats des Reichs 1910 ist ein Antrag von konservativer Seite vor allem ungenügt, eine Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, die auch durch einen entsprechenden konserverativen Initiativantrag gefördert wurde, und ein weiterer Antrag gegen den Schmutz in der Kunst, namentlich zum Schutze der heranwachsenden Jugend.

Nach der Beratung kam es zu einer zweitägigen Debatte über die südafrikanischen Angelegenheiten gelegentlich der Beratung eines Gesetzes betreffend die Aufstufungsbahnen für Südafrika, durch das im wesentlichen neben der Übertragbarkeit bestehender früher schon für das südafrikanische Schutzgebiet bewilligter Fonds zur Deckung der entfallenden Verbrauchsabgaben der Betrag von 23 700 000 Mk. nachgefordert wurde. Dieser Entwurf gab dem Zentrumsgesamten Erzbischof Veranlassung, eine Beratung der in Südafrika bestehenden Gesellschaften und vorhandenen kapitalkräftigen Personen zu den Kosten des Aufstufens zu fordern. Der Antrag Erzbischof verlangte, auf diesem Wege etwa 80 000 000 Mk. aufzubringen. Ein Antrag des Abg. Rottmann forderte nur 36 000 000 Mk. Die Budget-Kommission und der Reichstag einigen sich schließlich mit großer Mehrheit auf die Annahme einer konservativen Resolution, die die Vorlegung eines Gesetzes entwirft, durch den die dem Schutzgebiete Südafrika vor Ausbruch des Aufstandes domizilierungsleistungsfähigen Personen und Gesellschaften zur Entlastung

des Reichstags herangezogen werden sollen. Der Reichstagsrat wurde ferner aufgefordert, eine Abänderung des Schutzgebietgesetzes, insbesondere der bergrechtlichen Bestimmungen, in der Richtung zu erwägen, ob die früher verliehenen, etwa Dritten noch zustehenden Sozietätsrechte nötigenfalls gegen Entschädigung aufgehoben werden können, und ob ein besonderes Gesetz über die Gewinnung und den Abzug von Edelsteinen unter Wahrung wohl-erworbener Rechte Dritter zu erlassen ist.

An sonstigen kolonialen Fragen wurden mehrere Kolonialbahnen in Südafrika und Ostafrika genehmigt. Es handelte sich dabei um die Fortführung der Mombasa-Bahn von Busio nach Busio am Kilimandscharo in Ostafrika und die Fortführung der Bahnen von Kabind nach Steemansboop und Seebom nach Kapfontein in Südafrika.

Im Bezug auf die Renten wurde bereits vor Weihnachten ein Budgetetat in Höhe von 85 000 000 Mk. angenommen, der durch die im Sommer v. J. beschloßenen Gehaltserschönungen erforderlich geworden war. Eine Interpellation desentrums und der Polen über die anlässlich der Stabtruppenentscheidung in Stavohis vorgenommenen Beamtenversetzungen führte zu einer lebhaften Ausprache über die Pflichten der Beamten in staatsbürgerlicher Beziehung, und beim Voteket, der in diesem Jahre keine einzige neue Stellenvermehrung forderte, wurde auf konservativer Seite die Frage einer anderweitigen Verteilung des Personals an untere, mittlere und höhere Beamte erörtert. Für die Beamten in den Kolonien wurde ein Kolonialbeamtengesetz beschloßen.

Am 13. Juli v. J. am Tage des Sessionschlusses, gab der Reichstag einstimmig ein Gesetz zur besseren Fürsorge für die Veteranen an. Da aber der Reichstag den Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes offen gelassen hatte, glaubte der Bundesrat, aus formellen Gründen diesem Gesetz nicht zustimmen zu können. Infolgedessen wurde am 27. April einstimmig wiederholt ein Gesetz zur Fürsorge für die Veteranen angenommen, wodurch bei einem Einkommen von unter 600 Mk. vom 60. Lebensjahre ab an alle Veteranen eine Beihilfe von 120 Mk. ohne weitere Prüfung der Bedürftigkeit und der Gesundheitsverhältnisse werden muß. Am 1. Oktober 1909 waren noch etwa 497 000 Veteranen aus den Kriegen von 64, 66 und 70/71 am Leben, wovon etwa 248 000 ein Einkommen von unter 600 Mk. hatten. 197 000 Veteranen beziehen bereits die Beihilfe, für die im Etatjahr 1910 die Summe von 23 6 Millionen Mark bewilligt wurde. Von mehreren Parteien wurde zur Deckung der erforderlichen Mehrausgaben für die Veteranen die Einführung einer Mehrwertsteuer vorgeschlagen. Die konservativen, Reichspartei, Wirtschaftliche Vereinigung und National-liberalen traten lebhaft für die Wehrreue ein, eine entsprechende Resolution aber wurde vom Zentrum, dem Freisinn und den Sozialdemokraten abgelehnt, so daß die Deckungsfrage offen blieb. Inzwischen hat der Reichschahabreiter in Aussicht gestellt, die Erträge aus der Wertungsdauersteuer für die Veteranenbeiträge zu verwenden, so daß die Zustimmung des Bundesrats zu dem vom Reichstag angenommenen Gesetz zu erwarten ist, das mit Wirkung vom 1. Mai 1910 in Kraft treten soll.

Von sonstigen kleineren Gesetzen wurden noch erledigt eine Novelle zum Urheberrechtsgesetz, die Abänderung des Patentrechts, eine Novelle zum Reichsgeldbuchgesetz und des Konsulatsgesetzgebungsgesetz. Nicht erledigt wurde das Reichsbeschaffungsgesetz und das Gesetz betr. die Errichtung eines Konsulats- und Konsulatsgerichtshofes. Vom Reichstag abgelehnt wurde das Gesetz betr. die Aufgabe von 200 Mk. Aktien in den Konsulatsbezirken und in Staatshausen.

Bei dieser großen Fülle von gesetzgeberischer Arbeit war es nur natürlich, daß bei Beginn der Session von den einzelnen Parteien des Reichstags eingebrachten Initiativanträge, die die Zahl von 110 erreichten, in der Beratung sehr zurückblieben. Nur der sog. Tolerananztrag desentrums, durch den der Reichstagsrat ersucht wurde, mit den einseitig ausserhalb der Regierung in Verbindung zu treten behufs Weisung der in dieser Session etwa bestehenden Begründungen der religiösen Freiheit, wurde erörtert, indes in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 151 Stimmen bei 8 Stimmenthaltung abgelehnt. Die konservativen Initiativanträge beziehen sich im einzelnen auf die Regelung der Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, auf die Senierung der Fabrikschiffe zu den Kosten der Handwerkerkassen, die Berücksichtigung des Handelsrechts bei den Versicherungen für die Reichsverwaltung, auf Maßnahmen zur Hebung und Förderung des Gewerbetums, auf die Förderung der deutschen Hochsee- und Seeringssicherheit, auf die Regelung von Schiffsräumen für Banten des Reichs an inländische Schiffe, auf die Regelung des Verkehrs mit Handelsländern, Kroatien, und auf die Anstaltsfürsorge für Frauen

und Wasserwerken, auf Maßnahmen gegen das Pigeunerwesen, auf Neuregelung der Behördenorganisation für Zeugen und Sachverständige, auf Abänderung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Mollereien und auf eine Verbesserung des öffentlichen Armen- und Fürsorgewesens, insbesondere der Wanderarmen-Fürsorge.

Am 8. November wird der Reichstag seine Beratungen wieder aufnehmen, für die schon jetzt eine große Menge von gesetzgeberischen Material vorliegt, so daß es, abgesehen vom Etat und dem zu erwartenden Personalversicherungsgesetz für die Privatbeamten, wahrlich seiner weiteren Aufgaben mehr bedarf, um auch den kommenden Tagungsabschnitt zu einem außerordentlich arbeitsreichen zu machen.

### Vom Berliner Besuch Roosevelts.

Theodore Roosevelt hat den letzten Tag seines Aufenthaltes in Berlin noch zu zahlreichen Besuchen benutzt.

Am Nachmittag (Freitag) fand im Hause des ersten Sekretärs der amerikanischen Botschaft, Geo. ein Frühstück statt, zu dem besonders deutsche Sportsleute, Jäger und alte Afrikaner geladen waren, darunter Graf Göben, der jetzige Gesandte in Hamburg, früher Gouverneur von Ostafrika und während des spanisch-amerikanischen Krieges Militärattaché der deutschen Botschaft in Washington. In dieser Gesellschaft hatte Graf Göben dem Reichstag auf Cuba meist beim Regiment Roosevelts mitgemacht, und aus jener Zeit datiert eine warme Freundschaft der beiden Männer.

Später besuchte Roosevelt in Begleitung seines Sohnes, geführt vom Botschaftsekretär Grew und einer großen Anzahl amerikanischer Damen und Herren, den Zoologischen Garten.

Zum letzten Male hatte für Freitag abend der amerikanischen Botschaft eingeladen ergeben. Dieser Abschiedsempfang am Vorabend der Abreise Roosevelts war eine der glänzendsten festlichen Veranstaltungen, die zu Ehren des Präsidenten inszeniert werden konnten. Er war von vornherein als ein deutscher Empfang gedacht, er sollte Roosevelts Gelegenheit geben, noch einmal mit den Vertretern all der verschiedensten Kreise, mit denen er während seines Berliner Aufenthaltes in Berührung gekommen war, zusammenzutreffen. Deshalb waren außer der Diplomatie und den amtlichen Stellen besonders die Universitätskreise, die städtischen Korporationen, die Finanz- und Industrie- und die Einladungen bedacht worden. Man sah neben dem Reichskanzler die Staatssekretäre von Goeben, von Tirpitz, Deßkammer, die Minister Freisner von Heineken und Bester, den früheren Justizminister Schönfels, als Vertreter der Stadt Berlin die Herren Oberbürgermeister Reichner, Reich, Botschafter Dr. Hill und Gemalin des Reichskanzlers die Witwe und seinen einzigen den Gemal des Reichskanzlers vor. Roosevelts selber erschien erst gegen 11 Uhr. Viel bemerkt wurde die herzliche Begrüßung, die zwischen ihm und dem Reichskanzler stattfand, mit dem sich Roosevelts dann zu einer längeren vertraulichen Aussprache zurückzog. Bald darauf verließ der Reichskanzler die Botschaft, und nun brachen auch die übrigen Gäste auf. Roosevelts stand neben dem Reichskanzler im Vorraum, ein letztes Abschiedswort für jeden einzelnen Gast, ein freundliches, gut gelauntes Abschiedswort für die ihm Bekannten.

### Roosevelts Ankunft in London.

Theodore Roosevelt ist Sonntag abend in Wiffington eingetroffen und mit dem Nachtzug nach der Gesellschaft Geelan, auf dem eine königliche Kabine für ihn reserviert war, nach Queensborough abgereist.

Am Freitagmorgen früh ist Roosevelts mit seiner Familie und Lord Dundonald, der im Auftrage des Königs dem früheren Präsidenten des Queensborough entgegengefahren war, in London eingetroffen. Zur Begrüßung hatten sich auf dem Bahnhof eingefunden der amerikanische Botschafter mit den Mitgliedern der Botschaft, der amerikanische Generalkonsul sowie zahlreiche Mitglieder der amerikanischen Kolonie.

Roosevelts wurde Mittwoch nachmittag vom König empfangen und verließ fest einen Stunden im Marlborough-Palast, besichtigte darauf den Buckingham-Palast mit dem Botschafter Mikheilow und war auch in dem Zimmer, in dem der Sark mit der Leiche des Königs ausgestellt ist.

### Zu den Weisungsfeierlichkeiten für König Eduard.

Zum Weisungsbegehren König Eduards werden in London die Vertreter von 32 Nationen versammelt sein. Darunter sind acht regierende Könige und Kaiser, vier regierende Fürsten und acht Königinnen. Deutschland ist vertreten durch den Kaiser und Prinz Heinrich, Rußland durch die Zarenmutter und den Großfürsten Michael, Dänemark durch den König und die Königin, Holland durch die Mutter der Königin, Norwegen durch den König und die Königin, Sachsen-Sachsenburg durch den Herzog und die Herzogin, Sansibar durch den Sultan, Frankreich durch den Herzog von Orleans neben dem Vertreter der Regierung, Griechenland durch den König und die Königin, die Vereinigten Staaten durch Mr. Roosevelts, Spanien durch den König und den Vizekönig, die Türkei durch den Prinzen Ahruf Pascha, Dordrecht

